
Testatsexemplar

Bertrandt Ingenieurbüro GmbH
Ginsheim-Gustavsburg

Jahresabschluss zum 30. September 2012

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



"PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 30. September 2012	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2011 bis 30. September 2012	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2011 bis 30. September 2012.....	7
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Oktober 2011 bis 30. September 2012**

	Passiva	
	30.09.2012	30.09.2011
	€	€
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	51.150,00	51.150,00
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.000,00	2.000,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 8.456.603,91; Vorjahr € 11.313.086,69)	8.456.603,91	11.313.086,69
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 232.622,34; Vorjahr € 539.139,57)	232.622,34	539.139,57
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 116.825,55)	0,00	116.825,55
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 383.888,90; Vorjahr € 419.863,27) (davon aus Steuern € 166.723,96; Vorjahr € 165.059,77) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00; Vorjahr € 0,00)	383.888,90	419.863,27
	9.073.115,15	12.388.915,08
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	4.100,00
	9.126.265,15	12.446.165,08

Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Ginsheim-Gustavsburg

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Oktober 2011 bis 30. September 2012**

	2011/2012	2010/11
	€	€
1. Umsatzerlöse	14.504.818,00	12.567.290,31
2. Sonstige betriebliche Erträge	350,00	350,00
3. Personalaufwand	-14.497.145,50	-12.559.617,81
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.922,00	-1.856,00
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.100,50	6.166,50
6. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	-6.100,50	-6.166,50
7. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Ginsheim-Gustavsburg

Anhang für das Geschäftsjahr vom

1. Oktober 2011 bis 30. September 2012

A. Allgemeine Angaben

Vorbemerkung

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft der Bertrandt AG, Ehningen. Aufgrund eines Betriebsführungsvertrages führt sie den Geschäftsbetrieb der Niederlassung Ginsheim-Gustavsburg im eigenen Namen, aber für Rechnung der Bertrandt AG.

Form der Darstellung

Die Form der Darstellung ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aufgrund des Betriebsführungsvertrages ergeben sich folgende Besonderheiten für die Bilanzierung:

Bei den Positionen der Aktivseite gilt die wirtschaftliche Betrachtungsweise, d.h. die Vermögensgegenstände bzw. Wirtschaftsgüter werden vom wirtschaftlichen Eigentümer bilanziert. Für die Bilanz der Gesellschaft bedeutet dies, dass hier grundsätzlich nur Ausgleichsansprüche gegenüber der Bertrandt AG, Ehningen, aktiviert sind. Ein Teil dieser Ansprüche wird allerdings sofort ausgeglichen durch Verrechnung mit den Kassenbeständen bzw. Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Passivseite wird entsprechend dem Außenverhältnis dargestellt. Die Rückstellungen werden, soweit Ausgleichsansprüche gegenüber der Bertrandt AG bestehen, mit diesen verrechnet.

Die Bewertung wurde wie folgt vorgenommen:

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert bilanziert.

Den sonstigen Rückstellungen sind die vorsichtig geschätzten Erfüllungsbeträge zugrundegelegt. Sie sind, soweit Ausgleichsforderungen aus dem Betriebsführungsvertrag mit der Bertrandt AG bestehen, mit diesen verrechnet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angegeben.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Position Forderungen gegen verbundene Unternehmen richtet sich ausschließlich gegen die alleinige Gesellschafterin, die Bertrandt AG. Sie setzt sich aus Forderungen aus dem laufenden Verrechnungsverkehr und Ausgleichsansprüchen der Gesellschaft gegenüber der Bertrandt AG zum Ende des Berichtsjahres sowie der Ergebnisübernahme zum 30. September 2012 zusammen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für die Abschlusskosten gebildet.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Sie beinhaltet nur die Erträge und Aufwendungen, für die kein Ausgleichsanspruch gegenüber der Bertrandt AG besteht, die also die Gesellschaft wirtschaftlich belasten.

In Umsatzerlösen sind unter anderem Betriebsführungsvergütungen enthalten.

Die Personalaufwendungen beinhalten die Löhne und Gehälter sowie die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Abschlusskosten sowie Gebühren und Beiträge.

E. Ergänzende AngabenGeschäftsführer

Herr Subklew Ulrich, Freising (bis 30.09.2012)

Herr Lücke Michael, Wermelskirchen (ab 05.09.2012)

Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)

	2011/12	2010/11
Arbeiter	1	1
Angestellte	279	244
Auszubildende/ BA-Studenten	31	27
Aushilfen	14	10
Praktikanten/ Diplomanten	17	19
	342	301

Die Beschäftigungsverhältnisse bestehen im Außenverhältnis bei der Gesellschaft. Die Mitarbeiterzahlen sind somit hier darzustellen.

F. Unternehmensverbindung

Als Mutterunternehmen erstellt die Bertrandt AG, Ehningen, einen Konzernabschluss zum 30. September 2012, in welchen die Gesellschaft mit einbezogen wird.

Ginsheim-Gustavsburg, den 19. November 2012

Die Geschäftsführung

M. Lücke

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Ginsheim-Gustavsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2011 bis 30. September 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Inanspruchnahme der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB (Verzicht auf Lagebericht) liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Prüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiung des § 264 Abs. 3 HGB (Verzicht auf Lagebericht) zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen der Nr. 3 (Einbeziehung in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens) und Nr. 4.a) (Angabe der Befreiung im Anhang des vom Mutterunternehmen aufgestellten und offen gelegten Konzernabschlusses) ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können.

Stuttgart, den 19. November 2012

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Udo Bäder
Wirtschaftsprüfer



ppa. Volker Engesser
Wirtschaftsprüfer





20000001084990